



Prüfungs-Check Ausbildereignung

Übungsaufgaben zur Vorbereitung
auf die schriftliche AEVO-Prüfung



Andreas Eiling
Hans Schlotthauer

 **FELDHAUS**

Andreas Eiling
Hans Schlotthauer

Prüfungs-Check Ausbildereignung

Übungsaufgaben zur Vorbereitung
auf die schriftliche AEVO-Prüfung

9. Auflage

ISBN 978-3-88264-713-6

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verlages. Nachdrucke, Fotokopien, elektronische Speicherung oder Verbreitung sowie Bearbeitungen – auch auszugsweise – sind ohne diese Zustimmung verboten! Verstöße können Schadensersatzansprüche auslösen und strafrechtlich geahndet werden.

© 2022

FELDHAUS VERLAG GmbH & Co. KG

Postfach 73 02 40

22122 Hamburg

Telefon +49 40 679430-0

Fax +49 40 67943030

post@feldhaus-verlag.de

www.feldhaus-verlag.de

Satz und Layout: FELDHAUS VERLAG, Hamburg

Druck und Verarbeitung: WERTDRUCK, Hamburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Aufgabenteil	7
1. Aufgabensatz	9
2. Aufgabensatz	39
3. Aufgabensatz	69
Lösungs- und Erläuterungsteil	97
Lösungshinweise 1. Aufgabensatz	99
Lösungshinweise 2. Aufgabensatz	121
Lösungshinweise 3. Aufgabensatz	141
Schnellübersicht (Lösungsbogen)	161

Vorwort

Mit der erfolgreichen Ausbilder-Eignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie über die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Diese Kompetenzen gemäß § 2 AEVO sind in einer schriftlichen und praktischen Prüfung nachzuweisen. Im **schriftlichen Teil** sind situationsbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten (§ 4 AEVO). Die Gestaltung dieser Aufgaben kann in **unterschiedlicher Form** dargestellt werden und ist von der prüfenden Stelle (z. B. IHK, HWK) abhängig.

Die **Aufgaben in unserem Übungsband** sind so gestaltet, dass wir für Sie **drei vollständige Aufgabensätze** mit jeweils 80 prüfungsrelevanten Einzelaufgaben sowie entsprechenden Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten zusammengestellt haben. Das bedeutet, dass Sie sich inhaltlich mit allen erforderlichen Situationen der Ausbildung auseinandersetzen und sich somit optimal – auch auf die **unterschiedlichen Formen** der Kammerprüfungen – vorbereiten können.

Die **Aufgaben der meisten Kammerprüfungen** sind so gestaltet, dass es zu jeder Fragestellung jeweils eine Ausgangssituation mit den entsprechenden Antwortmöglichkeiten gibt. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich unter realen Bedingungen (ca. 80 Aufgaben in 180 Minuten) auf die Kammerprüfung vorzubereiten.

Fazit: Die Inhalte entsprechen in jedem Fall – unabhängig von der Form – den Vorgaben aus den vier Handlungsfeldern und bereiten Sie zielgerichtet auf die Prüfung vor.

Selbstverständlich beinhaltet unser Übungsband keine Originalaufgaben der Prüfungskammern, da diese urheberrechtlich geschützt sind!

Der Prüfungs-Check Ausbildereignung gibt Ihnen die notwendige Sicherheit für eine erfolgreiche Prüfung. Dieser Übungsband besteht aus drei Aufgabenteilen sowie drei zugehörigen Lösungs- und Erläuterungsteilen.



Aufgabenteile

Die Aufgabenteile führen Sie mit situationsbezogenen Aufgaben von der Prüfung der Ausbildungsvoraussetzungen bis zum Abschluss der Ausbildung. Die Aufgaben sind entsprechend der durchgeführten Kammerprüfungen als gebundene Fragen formuliert.



Lösungs- und Erläuterungsteile

Diese Teile geben für jede falsche bzw. richtige Antwortmöglichkeit einer Aufgabe nützliche Hinweise und Begründungen. Diese Erläuterungen ermöglichen Ihnen, sich die Zielsetzungen und Anforderungen der Ausbildereignung zu erschließen sowie berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen zu erwerben. Arbeitsrechtliche Fragestellungen werden mit Hinweisen auf die entsprechenden Rechtsquellen erläutert, pädagogische Fragestellungen mit zielorientierten Erläuterungen aus der Ausbildungspraxis beantwortet.

Zusätzlich ist dem Übungsband ein **separater Lösungsbogen** beigelegt. Es empfiehlt sich, die jeweiligen Aufgabensätze selbstständig zu lösen und die Ergebnisse in den Lösungsbogen einzutragen.

Weiterhin finden Sie auf den Seiten 161 und 162 eine **Schnellübersicht** der richtigen Lösungen, die Ihnen einen Soll-Ist-Vergleich ermöglicht und eine Einschätzung über Ihre persönliche Erfolgsquote liefert.

Mehr Informationen zum Thema Ausbildung finden Sie unter www.Ausbilder-Akademie.de.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Ausbilder-Eignungsprüfung viel Erfolg!

Andreas Eiling
eiling@Ausbilder-Akademie.de

Hans Schlotthauer
hschlotthauer@t-online.de

Aufgabenteil

Der Aufgabenteil besteht aus **drei Aufgabensätzen** mit jeweils 80 situationsbezogenen Einzelaufgaben aus allen Handlungsfeldern, die Sie unter Zuhilfenahme des beiliegenden separaten Lösungsbogens in 180 Minuten bearbeiten sollten. Die Aufgaben sind entsprechend der durchgeführten Kammerprüfungen als **gebundene Fragen** formuliert. Ihr Ergebnis können Sie unmittelbar mit den Lösungen in der Schnellübersicht (Seite 161/162) abgleichen. Die ausführlichen Erläuterungen zu den Fragen finden Sie im Lösungs- und Erläuterungsteil ab Seite 97.

1. Aufgabensatz Ausbildereignungsprüfung

Aufgabe 1

Sie sind Ausbilder in der Wetec AG und möchten erstmalig Mechatroniker ausbilden. Zunächst möchten Sie herausfinden, welche Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden müssen.

Welche Rechtsquellen nutzen Sie?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsverordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren zunächst die Inhalte des Ausbildungsberufsbildes.
- b) Sie besorgen sich den Rahmenlehrplan für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die darin aufgeführten Inhalte.
- c) Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsverordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die Inhalte des im Anhang beigefügten Ausbildungsrahmenplans.
- d) Sie besorgen sich den gültigen Lehrplan der zuständigen Berufsschule und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Wetec AG.
- e) Sie besorgen sich von einem befreundeten Unternehmen den betrieblichen Ausbildungsplan und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Wetec AG.

Aufgabe 2

Ihr Unternehmen möchte erstmalig ausbilden. Da Sie die notwendige Ausbilderqualifikation besitzen, werden Sie beauftragt die rechtlichen Eignungsvoraussetzungen an die Ausbildungsstätte zu prüfen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

(Anzahl der richtigen Antworten: 4)

- a) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn die Auszubildenden vor einer Gefährdung von Leben, Gesundheit und sittlicher Haltung ausreichend geschützt sind.
- b) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen Jugendlichen und erwachsene Auszubildenden gewährleistet ist.
- c) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn gültige Ausbildungsverordnungen der auszubildenden Berufe sowie systematische Ausbildungsplanungen vorliegen.
- d) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn eine ausreichende Zahl von geeigneten Ausbildungsplätzen vorhanden ist und eine ausreichende Ausstattung und Einrichtung für die jeweiligen Ausbildungsberufe gewährleistet ist.
- e) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn ein angemessenes Zahlenverhältnis von Fachkräften und Ausbildern zu den Auszubildenden gewährleistet ist.
- f) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn eine Überprüfung durch die zuständige Agentur für Arbeit erfolgreich absolviert stattgefunden hat.



Aufgabe 3

Sie nehmen an einem Workshop zum Thema Berufsbildungsrecht teil und diskutieren mit den anderen Teilnehmern über die Überwachung der Eignung von Ausbildungsbetrieben.

Welche rechtlichen Bestimmungen sind korrekt?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Einer Ausbildungsstätte muss die Ausbildung untersagt werden, wenn dort nicht die erforderlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse in vollem Umfang vermittelt werden können.
- b) Einem Ausbilder muss die Eignung abgesprochen werden, wenn er keine erfolgreiche Ausbilder-Eignungsprüfung abgelegt hat.
- c) Die zuständige Stelle kann einer Ausbildungsstätte das Ausbilden untersagen, wenn dort eine Gefährdung der Auszubildenden festgestellt wird.
- d) Die zuständige Stelle überwacht die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und fachliche Eignung.
- e) Die zuständige Stelle hat dem Ausbildenden beim Feststellen eines Mangels eine Frist zur Behebung zu setzen, falls keine Gefährdung von Auszubildenden zu erwarten ist.

Aufgabe 4

Sie nehmen an einem Workshop zum Thema Berufsbildungsrecht teil und diskutieren mit den anderen Teilnehmern über das Betriebsverfassungsgesetz.

Welche Sachverhalte sind in diesem Gesetz geregelt?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Die Teilnahmeregelungen von Ausbildungsberater an betrieblichen Veranstaltungen.
- b) Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in Fragen der Berufsbildung.
- c) Die Kündigungsfristen von Auszubildenden in einem Betrieb mit einer Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- d) Die Wahlvorschriften für die Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- e) Die Verpflichtung von Betriebsräten zur Unterschrift von Berufsausbildungsverträgen.
- f) Die gesetzliche Eignungsüberwachung von Ausbildungsbetrieben durch die zuständige Stelle.

Aufgabe 5

Sie sind verantwortlicher Ausbilder der Ropo AG. Die Geschäftsleitung hat Mitarbeiter der Personalabteilungen aus verschiedenen ausländischen Standorten eingeladen, damit diese sich über die Ausbildungsaktivitäten der Ropo AG informieren können. Sie informieren die anwesenden Mitarbeiter über die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen von Bewerbern für eine Berufsausbildung im Dualen System.

Welche Voraussetzungen müssen Absolventen der allgemein bildenden Schulen erfüllen?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Der notwendige Schulabschluss richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen aktuell gültigen Ausbildungsverordnung für den entsprechenden Beruf.
- b) Es gibt keine vorgeschriebenen Abschlüsse für eine Berufsausbildung im Dualen System, allerdings müssen die zukünftigen Auszubildenden mindestens ein halbes Jahr praktische Erfahrungen (z. B. Schulpraktikum) gesammelt haben.
- c) Es gibt keine vorgeschriebenen Abschlüsse für eine Berufsausbildung im Dualen System, allerdings legen die Betriebe oft individuelle Anforderungsprofile für die jeweiligen Ausbildungsberufe fest.
- d) Für einige Ausbildungsberufe ist die Fach- bzw. Hochschulreife zwingend notwendig, da die Berufsschule auf den dort vermittelten Kenntnissen aufbaut.
- e) Mit oder ohne Schulabschluss ist theoretisch eine Berufsausbildung in jedem Ausbildungsberuf im Dualen System möglich.



Aufgabe 6

Sie bilden in diesem Jahr erstmalig einen sechzehnjährigen und einen achtzehnjährigen Auszubildenden aus.

Welche rechtlichen Unterschiede ergeben sich aus dem Alter der Auszubildenden?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zu den maximal zulässigen Wochenarbeitszeiten beachten.
- b) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zu den Mindestpausenzeiten beachten.
- c) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zur Dauer der Probezeit beachten.
- d) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zum Mindesturlaubsanspruch beachten.
- e) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zum Führen von vorgeschriebenen Ausbildungsnachweisen beachten.

Aufgabe 7

Sie haben acht neue Auszubildende eingestellt und planen die Einführungsphase im Unternehmen.

Wie ermöglichen Sie Ihren neuen Auszubildenden einen möglichst angenehmen Einstieg in die Ausbildung?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Sie konfrontieren die Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung mit möglichst vielen verschiedenen Personen des Unternehmens.
- b) Sie gestalten die Einführungsphase möglichst erlebnisorientiert, z. B. mit abwechslungsreichen und spielerischen Elementen.
- c) Sie stellen den neuen Auszubildenden erfahrene Auszubildende des Unternehmens als Ausbildungspaten zur Seite.
- d) Sie schränken die Freiräume zur Entfaltung der Auszubildenden möglichst ein.
- e) Sie konfrontieren die Auszubildenden in der Einführungsphase mit möglichst umfangreichen und komplexen Informationen über die Ausbildung im Unternehmen.

Aufgabe 8

Während eines Ausbilderworkshops diskutieren Sie mit Ausbilderkollegen über das Berufsbildungsrecht.

Welche Rechtsquellen sind für die Ausbildung relevant?

(Anzahl der richtigen Antworten: 4)

- a) Berufsbildungsgesetz
- b) Sprecherausschussgesetz
- c) Jugendarbeitsschutzgesetz
- d) Arbeitszeitgesetz
- e) Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- f) Ausbildungsverordnung



Aufgabe 9

Während eines Ausbilderworkshops diskutieren Sie mit Ausbilderkollegen über das Berufsbildungsrecht. Sie haben unterschiedliche Meinungen zur Arbeitsunfähigkeit von Auszubildenden während der Berufsschulzeit.

Müssen Auszubildende im Fall der Arbeitsunfähigkeit dem Betrieb ein Fernbleiben von der Berufsschule melden und eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit vorlegen?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Nein, denn das Fernbleiben von der Berufsschule muss nur dem Klassenlehrer gemeldet werden.
- b) Ja, da die Berufsschulzeiten auch Ausbildungszeiten sind und dementsprechend die Auszubildenden zur unverzüglichen Benachrichtigung über die Arbeitsunfähigkeit verpflichtet sind.
- c) Nein, denn eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit muss grundsätzlich immer erst nach drei Kalendertagen vorgelegt werden.
- d) Ja, da der Auszubildende berechtigt ist sich eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit der Auszubildenden auch schon früher als nach drei Kalendertagen vorlegen zu lassen.
- e) Ja, denn eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit muss immer am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorgelegt werden.

Aufgabe 10

Sie bilden erstmalig aus und erstellen einen betrieblichen Ausbildungsplan. Sie haben festgestellt, dass Sie einen Teilbereich des Ausbildungsrahmenplans nicht in Ihrem Unternehmen vermitteln können.

Wie gehen Sie vor?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Sie dürfen in diesem Fall keine Ausbildung in dem jeweiligen Beruf anbieten, da die zuständige Stelle die abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge nicht einträgt.
- b) Sie müssen dies nicht in Ihrem Ausbildungsplan berücksichtigen, wenn die zuständige Berufsschule diese Inhalte im theoretischen Unterricht abdecken kann.
- c) Sie müssen dies nicht in Ihrem Ausbildungsplan berücksichtigen, wenn diese Inhalte in der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans nicht mehr als einen Monat ausmachen.
- d) Sie müssen eine außerbetriebliche Ausbildungseinheit bei einem anderen Unternehmen einplanen, die diese Inhalte praktisch vermitteln können.
- e) Sie müssen eine außerbetriebliche Ausbildungseinheit bei einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte einplanen, die diese Inhalte praktisch vermitteln können.



Aufgabe 11

Sie sind Ausbilder der Itis KG und erhalten von der Geschäftsleitung den Auftrag, fünf neue Auszubildende einzustellen. Die Geschäftsleitung schlägt vor, dass Sie die allgemein bildenden Schulen in Ihrem Einzugsgebiet einbinden, um interessierte Bewerber auf die Ausbildungsmöglichkeiten der Itis KG aufmerksam zu machen.

Welche Möglichkeiten setzen Sie um?

(Anzahl der richtigen Antworten: 4)

- a) Sie bieten den Lehrern der allgemein bildenden Schulen Betriebsbesuche an, damit die Lehrer und ihre Schüler sich ein Bild von der betrieblichen Ausbildung und den betrieblichen Prozessen machen können.
- b) Sie veröffentlichen Ihre offenen Ausbildungsplätze an den »Schwarzen Brettern« in den allgemein bildenden Schulen der Region.
- c) Sie bieten den interessierten Schüler Praktikumsplätze in Ihrem Unternehmen an, damit diese sich ein genaueres Bild von der Ausbildung in der Itis KG machen können.
- d) Sie stellen die von Ihnen angebotenen Ausbildungsberufe in den Abgangsklassen der Schulen vor, damit die Schüler sich ein genaueres Bild von den Anforderungen des jeweiligen Berufs machen können.
- e) Sie binden die Lehrer der allgemein bildenden Schulen in Ihren Auswahlprozess ein und führen Eignungstest und Bewerbungsgespräche in den Schulen durch.
- f) Sie zahlen den Lehrern eine Provision in Höhe von 300,00 Euro für jeden Schüler, der bei Ihnen eine Ausbildung beginnt.

Aufgabe 12

Sie bilden erstmalig Industriekaufleute aus und gestalten das Auswahlverfahren für die zu besetzenden Ausbildungsplätze. Nach der Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen haben Sie 20 Bewerber zu einem Einstellungstest und einem anschließenden Bewerbungsgespräch eingeladen.

Welche Aufgaben sind für einen schriftlichen Einstellungstest geeignet?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Die Bewerber müssen einen Mathematiktest bearbeiten, in dem sie grundlegende kaufmännische Rechenaufgaben (Zinsrechnung, Prozentrechnung, Dreisatz usw.) lösen müssen.
- b) Die Bewerber müssen einen Deutschttest bearbeiten, in dem sie einen kleinen Aufsatz zu einem ausbildungsrelevanten Thema schreiben müssen.
- c) Die Bewerber müssen einen Geschicklichkeitstest absolvieren, in dem sie einen Draht nach einem vorgegebenen Bild biegen müssen.
- d) Die Bewerber müssen in einen Sehtest nachweisen, dass sie sich eine räumliche Vorstellung von geometrischen Formen machen können.
- e) Die Bewerber müssen einen Logiktest bearbeiten, in dem sie angefangene Zahlenreihen weiter fortführen müssen.



Aufgabe 13

Sie möchten erstmalig Industriekaufleute ausbilden und haben zehn Bewerber zu Einstellungsgesprächen eingeladen.

Welche Gesprächstechnik werden Sie bei den Bewerbungsgesprächen einsetzen?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Zu Beginn des Gesprächs konfrontieren Sie die Bewerber mit den schlechtesten Ergebnissen des Einstellungstests, damit die Bewerber die Möglichkeit haben sich dafür zu rechtfertigen.
- b) Zu Beginn des Gesprächs schaffen Sie eine entspannte Gesprächsatmosphäre, da das Gespräch für viele Ausbildungsplatzbewerber eine relativ ungewohnte Situation ist.
- c) Sie gestalten das Gespräch möglichst mit offenen Fragen, damit Sie ausführliche Informationen über den Bewerber erhalten und der Bewerber dabei nicht in eine Verhörsituation gerät.
- d) Sie wechseln im Gespräch zwischen Fragen an den Bewerber und Informationen ihrerseits, um eine ausgeglichene Gesprächssituation zu gewährleisten.
- e) Zum Abschluss des Gesprächs fordern Sie vom Bewerber eine Entscheidung für oder gegen den Ausbildungsplatz, damit Sie für die folgenden Gespräche eine bessere Entscheidungsgrundlage haben.

Aufgabe 14

Sie bieten drei Ausbildungsplätze zum Industriemechaniker (Ausbildungsdauer gemäß Ausbildungsordnung: 3,5 Jahre) mit Ausbildungsbeginn am 1. August an. Mit den folgenden drei Bewerbern möchten Sie einen Berufsausbildungsvertrag abschließen:

Moritz (20 Jahre, Allgemeine Hochschulreife)

Jonas (17 Jahre, Hauptschulabschluss)

Jule (17 Jahre, Mittlerer Bildungsabschluss)

Was müssen Sie bei der anzugebenden Vertragsdauer im Berufsausbildungsvertrag beachten?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Die Vertragsdauer richtet sich in der Regel nach der in der jeweiligen Ausbildungsverordnung angegebenen Ausbildungsdauer.
- b) Bei »Jonas« und »Jule« ist grundsätzlich keine andere als die in der Ausbildungsverordnung angegebene Ausbildungsdauer möglich.
- c) Bei »Moritz« kann eine verkürzte Vertragsdauer von 18 Monaten vereinbart werden.
- d) Bei »Jule« kann eine um 6 Monate verkürzte Vertragsdauer vereinbart werden.
- e) Bei »Moritz« kann eine um 12 Monate verkürzte Vertragsdauer vereinbart werden.

Aufgabe 15

Sie schließen mit vier Bewerbern Berufsausbildungsverträge für eine Ausbildung im Ausbildungsberuf Mechatroniker ab.

Welche Vereinbarungen zur Ausbildungsvergütung sind rechtlich korrekt?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Die Ausbildungsvergütung ist über alle Ausbildungsjahre in gleicher Höhe festgelegt.
- b) Die Ausbildungsvergütung wird bei schlechten betrieblichen Beurteilungen gekürzt.
- c) Die Ausbildungsvergütung wird bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen fortgezahlt.
- d) Die Ausbildungsvergütung wird nur für die betrieblichen Anwesenheitszeiten, nicht aber für die Zeiten in der Berufsschule gezahlt.
- e) Die Ausbildungsvergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.